

- Verfahrensbeschreibung^{1,2} - Ablauf des Schlichtungsverfahrens

Lfd. Nr.: 2

Mitgeltende Dokumente: Konzept Schlichtungsverfahren

Bearbeitung: FD 56.2 Frau Neisen

Schritte	eLb	IFK	Schlichtungsperson	Dokumente / Hinweise
1. Feststellung einer Meinungsverschiedenheit bei der Erstellung eines Kooperationsplans				
<p>Im Beratungsgespräch ist es aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt des Kooperationsplanes nicht möglich die Neuerstellung oder Fortschreibung eines Kooperationsplanes gemeinsam mit dem eLb vorzunehmen. Es kann bzgl. des Inhalts keine Einigung erzielt werden.</p> <p>➔ Dokumentation mittels Status</p>	●			<p>OPEN > Kooperationsplan > Status Kooperationsplan = kein Einverständnis</p> <p>WICHTIG: Verweigert der eLb eine Mitwirkung, wird dies nicht mittels Schlichtungsverfahren geklärt, sondern eine Aufforderung vorgenommen.</p>
1.a Meinungsverschiedenheit durch IFK festgestellt				
<p>IFK weist den eLb auf die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens (SV) hin und händigt das Merkblatt aus.</p>		●		<p>OPEN > Kooperationsplan > Druck Schlichtungsverfahren > § 15a SGB II Schlichtungsverfahren Merkblatt</p>
<p>Einverständnis zur Durchführung SV</p>	●			
<p><u>Wenn kein Einverständnis besteht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● SV kommt nicht zustande ● Dokumentation der Ablehnung in OPEN 		●		<p>OPEN > Kooperationsplan > Abschnitt Schlichtungsverfahren -> Schlichtungsverfahren notwendig? = nein</p>
1.b Meinungsverschiedenheit durch eLb festgestellt				
<p>Meinungsverschiedenheit im Zusammenhang mit der Neuerstellung oder Fortschreibung eines Kooperationsplans wird identifiziert und Verlangen nach Durchführung eines SV geäußert</p>	●			<p>Zum Verlangen vgl. Konzept SV Kapitel 2.2</p>

¹ Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter. Die in der Verfahrensbeschreibung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

² Im JCI sind auf der TS OPEN PROSOZ (IFK) Anleitungen hinterlegt, die die technische Umsetzung näher beschreiben.

Schritte	eLb	IFK	Schlichtungsperson	Dokumente / Hinweise
2. Schlichtungsverfahren initiieren				
Dem eLb wird ggf. erneut aufgezeigt, wie er das SV einleiten kann		●		Je nach individuellen Möglichkeiten des eLb ist es auch denkbar, dass das SV über die IFK eingeleitet wird
Mitteilung des Verlangens nach einem SV inklusive Namen, Kontaktdaten und ggf. Notwendigkeit eines Dolmetschers an die Schlichtungsstelle	●			Mail-Adresse: schlichtungsstelle.jobcenter@landkreisgoettingen.de Tel.: (0551)525-2730
Dokumentation des Eingangs der Mitteilung und der Notwendigkeit des Schlichtungsverfahrens.			●	OPEN > Kooperationsplan > Abschnitt Schlichtungsverfahren + OPEN > Kontaktmanagement WICHTIG: Während des laufenden SV sind Minderungen aufgrund von Pflichtverstößen ausgeschlossen
3. Einleitung des Schlichtungsverfahrens				
<ul style="list-style-type: none"> Information an IFK über Einleitung SV Dokumentation Zeitpunkt des ersten Gespräches als Beginn der 4-Wochen-Frist Organisation und Abstimmung des ersten Gesprächstermins bezüglich Zeit und Ort mit eLb und IFK Versenden der Einladung zum ersten Termin an eLb und IFK 			●	keine inhaltliche Auseinandersetzung bzgl. Streitpunkten
4. Durchführung des Schlichtungstermins				
Vorstellung des Verfahrens und der Rolle des Schlichters, Feststellung der formalen Voraussetzungen, zeitliche Rahmenbedingungen und struktureller Ablauf			●	
Vereinbarung zum weiteren Vorgehen, Darstellung, Strukturierung und Bearbeitung des Konfliktes, Sammlung und Überprüfung von Lösungsvorschlägen	●	●	●	
Sollte kein gemeinsamer Lösungsvorschlag gefunden worden sein und die 4-Wochen Frist noch laufen: <ul style="list-style-type: none"> Absprache und Festlegung eines neuen Termins in 4-Wochen Frist 			●	

Schritte	eLb	IFK	Schlichtungsperson	Dokumente / Hinweise
5. Ende des Schlichtungsverfahrens				
5.a Gemeinsamer Lösungsvorschlag wird im Termin entwickelt:				
Gemeinsamer Lösungsvorschlag wird schriftlich fixiert und IFK und eLb ausgehändigt (Ende SV)			●	
Dokumentation: <ul style="list-style-type: none"> • Einigung erfolgt • Ergebnis des Schlichtungsverfahrens • Enddatum des Schlichtungsverfahrens 			●	OPEN > Kooperationsplan > Abschnitt Schlichtungsverfahren
Berücksichtigung des Lösungsvorschlags bei Erstellung des Kooperationsplans		●		d. h. in die neuerliche Erstellung des Kooperationsplans miteinbeziehen
5.b Kein gemeinsamer Lösungsvorschlag und Ablauf der 4-Wochen-Frist				
Ggf. Überprüfung von fristverlängernden Gründen (nur im Einzelfall, bei Krankheit u.ä.)			●	
Feststellung, dass Frist abgelaufen und SV gescheitert ist			●	
Mitteilung über Ende des SV an IFK und eLb			●	
Dokumentation: <ul style="list-style-type: none"> • Keine Einigung erfolgt • Ergebnis des Schlichtungsverfahrens • Enddatum des Schlichtungsverfahrens 			●	OPEN > Kooperationsplan > Abschnitt Schlichtungsverfahren
Ein Kooperationsplan kommt nicht zustande	●	●		

Freigegeben am/durch:
07.02.2025

Gez. Giebel